

JOHANNES WEßLING

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER



Bericht

über die

**Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

der

**Cogia AG
Frankfurt/Main**

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1. Lage des Unternehmens.....	2
2.2. Unregelmäßigkeiten	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	5
4.1.2. Jahresabschluss.....	5
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	6
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen	8
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	8
4.3.2. Finanzlage	11
4.3.3. Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	13

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2021
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der **Cogia AG, Frankfurt/Main** zum **31.12.2021** ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB geregelten Größenmerkmalen eine **kleine** Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig nach den §§ 316 ff HGB. Es handelt sich vorliegend mithin um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Auftragsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** unter Angabe der entsprechenden Zahlen zum **31.12.2020**.

Ich bestätige nach § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe der §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen.

Grundlage meiner Tätigkeit ist das von mir unter dem **30.03.2022** an die Gesellschaft versandte Angebot, welches unter dem **31.03.2022** von der Gesellschaft unverändert angenommen wurde..

Für die Durchführung des mir erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

Alle von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang beigefügt.

Ich habe den Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IdW PS 450) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft hat als kleine Gesellschaft keinen Lagebericht aufgestellt (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB).

2.2. Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder solche gesetzlichen Vorschriften erkennen lassen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Tatsachen wurden nicht festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung und der Jahresabschluss zum **31.12.2021**, sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der

Geschäftsführung wie die Aufstellung des Abschlusses. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Ich habe die Prüfung in den Monaten **April bis Mai 2022** mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in meinem Büro durchgeführt. Das Ergebnis meiner Feststellungen habe ich im vorliegenden Bericht verarbeitet.

Bei meiner Prüfung habe ich die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen habe ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Nach meiner Überprüfung kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ein Fehlerrisiko nicht ausschließen, da es aufgrund der Größe des Unternehmens nicht in gleicher Weise angelegt sein kann wie bei größeren Unternehmen. Aus diesem Risikobereich sowie den sonstigen bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die in der Bilanz gezeigte Beteiligung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bei meiner Prüfung bin ich in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten wegen der Auftragsvergabe erst am **31.03.2022 keine eigenen** Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag eingeholt werden. Es wurde die Entwicklung der Forderungen in der Zeit nach dem Bilanzstichtag in Stichproben geprüft (alternative Prüfungshandlungen).

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach meinen Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von mir geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund meiner Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach meiner Prüfung von der zum **31.12.2020** erstellten ungeprüften Eröffnungsbilanz aus. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist danach nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum **31.12.2021** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weiterhin verweise ich auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch die Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft besteht ausschließlich aus **Finanzanlagen**. Diese wiederum weisen als wesentlichen Wert die 100%-Beteiligung an der **Cogia GmbH, Frankfurt am Main** aus, welche mittels Einbringungsvertrag vom **20.08.2020** (Urk.-Nr.: **379/2020** des Notars **Nicolaj Kubik, Frankfurt/Main**) im Rahmen einer Sachgründung der **Cogia AG** auf diese übertragen wurde (vergl. im Einzelnen die Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen).

In der Gründungsurkunde ist lediglich der Ausgabebetrag der neuen Aktien in Höhe von **EUR 3.000.000,00** angegeben. In dem Prüfungsbericht zur Sachkapitalerhöhung wurde der **objektivierte Wert** der 100% -Anteile an der **Cogia AG** nach den Grundsätzen der Stellungnahme IdW S1 in Höhe von **TEUR 12.000,00**. ermittelt. Die dem zu Grunde liegenden Planungsrechnungen sind weiterhin gültig.

In den vorliegenden Fällen sind für die Bestimmung der Anschaffungskosten der Beteiligung drei Fälle zu unterscheiden:

- a) In der Gründungsurkunde ist neben dem geringsten Ausgabebetrag auch ein beziffertes Aufgeld festgesetzt.
- b) In der Gründungsurkunde wird explizit geregelt, dass eine Differenz zwischen dem Zeitwert der Anteile und dem geringsten Ausgabebetrag der neuen Anteile in die Rücklage einzustellen ist.
- c) In der Gründungsurkunde wird nur der geringste Ausgabebetrag angegeben. In diesen Fällen ist durch Auslegung zu ermitteln, inwieweit von den neuen Aktionären ein Agio zu erbringen ist, welches in die Kapitalrücklage zu buchen ist.

Die Gesellschaft hat die Gründungsurkunde nach Maßgabe von obigem Pkt. c) in der Weise ausgelegt, dass in die Kapitalrücklage ein Wert in Höhe der Differenz zwischen **objektiviertem Wert** der eingebrachten Anteile und **geringstem Ausgabebetrag** der neuen Anteile, mithin in Höhe von **TEUR 9.000,00** einzustellen ist. Diese Auslegung ist zulässig, weil weder ein beziffertes Agio (oben Pkt. a) noch eine **explizite** Regelung hinsichtlich der in die Kapitalrücklage einzustellenden Wertes (oben Pkt. b) enthalten ist.

Die weitere Beteiligung „**elastic.io GmbH**“ ist mit Anschaffungskosten bewertet,

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen ist hier zu berichten. Solche liegen nicht vor.

4.2.4. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Eine derartige Aufgliederung ist vorliegend nicht notwendig; insoweit verweise ich auf meine nachfolgenden Ausführungen unter Pkt. 4.3.

4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2021** und **31.12.2020**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Finanzanlagen	14.076,05	98,31%	12.041,50	99,53%	2.034,55	16,90%
	<u>14.076,05</u>	<u>98,31%</u>	<u>12.041,50</u>	<u>99,53%</u>	<u>2.034,55</u>	<u>16,90%</u>
B. Umlaufvermögen						
- sonstige Vermögensgegenstände	236,53	1,65%	14,99	0,12%	221,54	n/a
- liquide Mittel	5,33	0,04%	38,38	0,32%	-33,05	n/a
	<u>241,86</u>	<u>1,69%</u>	<u>53,37</u>	<u>0,44%</u>	<u>188,49</u>	<u>n/a</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00%	2,90	0,02%	-2,90	n/a
	<u>14.317,91</u>	<u>100,00%</u>	<u>12.097,77</u>	<u>100,00%</u>	<u>2.220,14</u>	<u>18,35%</u>

Das **Anlagevermögen** ausschließlich bestehend aus **Finanzanlagen** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 12.041,50** um **TEUR 2.034,55** oder um **16,90%** auf **TEUR 14.076,05** zu.

Die **Zunahme** resultiert insbesondere aus dem Zugang der **51%-Beteiligung** an dem nunmehr verbundenen Unternehmen „**elastic.io GmbH, Bonn**“ gemäß Kaufvertrag vom 08.09.2021 (UR-Nr.: 205/2021 S des Notars Mirko Sprengnether, Bad Vilbel) mit einem Wertansatz in Höhe von **TEUR 2.000,00**.

Wie im Vorjahr wird dort weiterhin die 100% Beteiligung an der **Cogia GmbH, Frankfurt am Main** mit einem Wert in Höhe von **TEUR 12.000,00** ausgewiesen.

Desweiteren werden dort Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen in Höhe von **TEUR 33,05** an die Cogia GmbH und **TEUR 43,00** an die elastic.io GmbH ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **98,31%** (Vj.: **99,53%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 53,37** im Vorjahr auf **TEUR 241,86** im Berichtsjahr.

Die **Zunahme** resultiert aus einer Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenstände** um **TEUR 221,54** sowie einer Minderung der **liquiden Mittel** um **TEUR 33,05**.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **1,69%** des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden im Geschäftsjahr in Höhe von **TEUR 0,00** gegenüber **TEUR 2,90** im Vorjahr ausgewiesen.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	12.984,03	90,68%	11.910,12	98,45%	1.073,91	9,02%
	<u>12.984,03</u>	<u>90,68%</u>	<u>11.910,12</u>	<u>98,45%</u>	<u>1.073,91</u>	<u>9,02%</u>
B. Rückstellungen	1,50	0,01%	2,00	0,02%	-0,50	n/a
	<u>1,50</u>	<u>0,01%</u>	<u>2,00</u>	<u>0,02%</u>	<u>-0,50</u>	<u>n/a</u>
C. Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	0,96	0,01%	0,00	0,00%	0,96	n/a
- Lieferungen und Leistungen	103,48	0,72%	31,45	0,26%	72,03	n/a
- sonstige Verbindlichkeiten	1.227,94	8,58%	154,20	1,27%	1.073,74	n/a
	<u>1.332,38</u>	<u>9,31%</u>	<u>185,65</u>	<u>1,53%</u>	<u>1.146,73</u>	<u>n/a</u>
	<u>14.317,91</u>	<u>100,00%</u>	<u>12.097,77</u>	<u>100,00%</u>	<u>2.220,14</u>	<u>18,35%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 11.910,12** um **TEUR 1.073,91** oder um **9,02%** auf **TEUR 12.984,03** zu.

Die Zunahme resultiert zunächst aus einer im Berichtszeitraum vorgenommenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von **TEUR 500,00** sowie einer in diesem Zusammenhang erfolgten Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von **TEUR 1.000,00**.

Gegenläufig wirkt der im Berichtsjahr **erwirtschafteten Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 426,09**.

Die **Quote des Eigenkapitals** der Gesellschaft beträgt **90,68%** (Vj.: **98,45%**)..

Die **Rückstellungen** wurden im Berichtszeitraum in Höhe von **TEUR 1,50** ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **0,01%**.

Die **Verbindlichkeiten** werden in Höhe von **TEUR 1.227,94** ausgewiesen und betreffen in Höhe von **TEUR 0,96** Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten , in Höhe von **TEUR 103,48** sowie in Höhe von **TEUR 1.227,94** sonstige Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten **Kaufpreisverbindlichkeiten** aus dem Ankauf der Beteiligung an der elastic.io GmbH gegenüber der Verkäuferin mVISE

AG, Düsseldorf in Höhe von **TEUR 1.000,00** sowie **Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand** in Höhe von **TEUR 227,93**.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **9,31%** (Vj.: **1,53%**).

4.3.2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
+ Jahresüberschuss	-426,09	-89,88
+ Abschreibungen	2,43	0,00
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-0,50	2,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-218,64	-17,89
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	1.145,77	185,65
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	6,89	1,36
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	509,86	81,24
- Investitionen in das Anlagevermögen	-2.036,98	-41,50
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-2.036,98	-41,50
+ Zuführungen Eigenkapital	1.500,00	0,00
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-6,89	-1,36
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	1.493,11	-1,36
Cash flow gesamt	-34,01	38,38
Finanzbestand 1.1.	38,38	0,00
Finanzbestand 31.12	4,37	38,38
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	-34,01	38,38

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 509,86** ausgewiesen.

Vorgenommene **Investitionen in Finanzanlagen** führten zu einem Geldabfluss in Höhe von **./.** **TEUR 2.036,98**.

Der **cash-flow aus Finanzierungstätigkeit** betrug **TEUR 1.493,11**.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 34,01**, der zu einer entsprechenden **Abnahme des Finanzmittelbestandes** im Berichtsjahr führte.

4.3.3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres 2021 und des Geschäftsjahres 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage::

	2021		2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. sonstige betriebliche Erträge	0,50	n/a	0,00	n/a	0,50	n/a
2. Abschreibungen	-2,43					
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-417,27	n/a	-88,52	n/a	-328,75	n/a
Kosten gesamt	-419,70	n/a	-88,52	n/a	-331,18	n/a
Betriebsergebnis	-419,20	n/a	-88,52	n/a	-328,75	n/a
4. Zinsertrag	1,91	n/a	0,00	n/a	1,91	n/a
5. Zinsaufwendungen	-8,80	n/a	-1,36	n/a	-7,44	n/a
Finanzergebnis	-6,89	n/a	-1,36	n/a	-5,53	n/a
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-426,09	n/a	-89,88	n/a	-334,28	n/a
6 Jahresfehlbetrag	-426,09	n/a	-89,88	n/a	-334,28	n/a

Die Ertragslage des Berichtsjahres ist neben geringfügigen sonstigen Erträgen und geringfügigen Abschreibungen nahezu ausschließlich durch „sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Zinsaufwendungen“ geprägt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 417,27** (Vj.: **TEUR 88,52**) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen „Rechts- und Beratungskosten“ in Höhe vom **TEUR 330,69** im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhung und dem erfolgten Ankauf der Beteiligung „elastic.io GmbH“..

Das **Finanzergebnis** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **./ TEUR 6,89** (Vj.: **./ TEUR 1,36**) ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **./ TEUR 426,09** (Vj.: **./, TEUR 89,88**).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **12.05.2022** den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main** zum **31.12.2021** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 12.05.2022


(Wirtschaftsprüfer)



Cogia AG, Frankfurt/Main
Bilanz zum 31.12.2021

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
<i>I. Finanzanlagen</i>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.000.000,00		12.000.000,00		3.500.000,00	3.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	76.049,50	14.076.049,50	41.503,35		10.000.000,00	9.000.000,00
					-515.969,89	-89.875,34
	236.531,09		14.992,34		12.984.030,11	2.000,00
B. Umlaufvermögen						
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>						
1. sonstige Vermögensgegenstände	5.319,30	241.850,39	38.373,00		958,43	0,00
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>					103.478,12	31.445,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.897,23		1.227.933,23	154.196,10
	<u>14.317.899,89</u>		<u>12.097.765,92</u>		<u>14.317.899,89</u>	<u>12.097.765,92</u>

Cogia AG, Frankfurt/Main
Gewinn-und Verlustrechnung 01.01.2021 - 31.12.2021

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
1. sonstige betriebliche Erträge	500,00	0,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.431,93	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	417.270,87	88.515,40
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.908,17	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.799,92	1.359,94
6. Jahresfehlbetrag	<u>-426.094,55</u>	<u>-89.875,34</u>
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-89.875,34	0,00
8. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00	0,00
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
11. Bilanzverlust	<u>-515.969,89</u>	<u>-89.875,34</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Firma	cogia AG
Sitz der Gesellschaft	Frankfurt am Main
Internetseite	www.cogia.ag (Holding); www.cogia.de (operative Tochter-GmbH)
Telefon / Fax	069-264 8485-11; Fax 069-264 8485-28
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt, HRB 120938
Vorstand	Pascal Lauria
Aufsichtsrat	Andreas Typaldos (Vorsitzender) Jörn Follmer (Stellvertreter), seit 08.07.2021 Thilo Kirchner (Mitglied)
Gründung	Sachgründung durch Einlage der cogia GmbH vom 20.08.2020, eingetragen im Handelsregister Frankfurt HRB 120938 am 04.11.2020
Rechnungslegung	HGB
Grundkapital	3.500.000,00 EUR
Anzahl der Aktien	3.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie
WKN / ISIN	WKN A3H 222 / ISIN DE000A3H2226
LEI	984500BDDC5702EEZ482

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Beteiligungen sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen in Höhe von 14.076,1 TEUR besteht beinahe ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Beteiligung im Anlagevermögen ist in zum einen der cogia GmbH (12.000 TEUR) und zum anderen der elastic.io (2.000 TEUR) zuzuordnen. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Daneben bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 76,1 TEUR, davon entfallen 33,1 TEUR auf die cogia GmbH und 43 TEUR auf die elastic.io GmbH.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuern in Höhe von 126,5 TEUR, sowie ein Darlehen gegenüber der ConnexCom AG, Schweiz in Höhe von 100 TEUR sowie eine Kautions von 10,1 TEUR.

Daneben bestehen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in Höhe von 5,3 TEUR.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.500 TEUR, die Kapitalrücklage 10.000 TEUR. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 516 TEUR beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf 12.984 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten beträgt ausschließlich Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistung in Höhe von 103,5 TEUR bestehen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.228 TEUR, darunter befinden sich Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber der elatic.io in Höhe von 1.000 TEUR, sowie ein Verrechnungskonto von Pascal Lauria in Höhe von 227,9 TEUR.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 426 TEUR ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 516 TEUR Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Vorstand:

Der Vorstand der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus:

- Pascal Lauria, wohnhaft in Frankfurt

Der Aufsichtsrat der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus:

- Andreas Typaldos (Vorsitzender)
- Jörn Follmer (Stellvertreter)
- Thilo Kirchner (Mitglied)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach Maßgabe der relevanten anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß HGB gibt die Geschäftsführung folgende Versicherung:

„Die Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der cogia ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt, den 02.. Mai 2022

gez. Pascal Lauria

.....

Vorstand

Cogla AG, Frankfurt/Main
Anlagenverzeichnis zum 31.12.2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte			
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR
Sachanlagen								
- geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.431,93	2.431,93	0,00	2.431,93	2.431,93	0,00	0,00
	0,00	2.431,93	2.431,93	0,00	2.431,93	2.431,93	0,00	0,00
Finanzanlagen								
- Anteile an verbundenen Unternehmen	12.000.000,00	2.000.000,00	0	14.000.000,00	0	0	14.000.000,00	12.000.000,00
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.503,35	34.546,15	0	76.049,50	0	0	76.049,50	41.503,35
	12.041.503,35	2.034.546,15	0,00	14.076.049,50	0,00	0,00	14.076.049,50	12.041.503,35
	12.041.503,35	2.036.978,08	2.431,93	14.076.049,50	0,00	2.431,93	14.076.049,50	12.041.503,35

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **12.05.2022** den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main** zum **31.12.2021** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2021** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2021** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021** bis **31.12.2021**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich

bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Greven, den 12.05.2022

(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Cogia AG
Sitz:	Frankfurt/Main
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Satzung:	vom 20.08.2020
gezeichnetes Kapital:	3.500.000,00 €
Anschrift:	Poststrasse 2-4, 60329 Frankfurt/Main
Gründung:	20.08.2020
Handelsregister:	AG Frankfurt/Main, HRB 120938
Handelsregistereintragung:	04.11.2020
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Die Softwareentwicklung im Bereich KI. Big Data, jeweils mit Fokus auf Customer Experience, die Entwicklung von Cloud-Software, der Vertrieb von Software sowie Consulting in diesem Bereich
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vorstand:	Lauria, Pasquale, Frankfurt am Main, geb. 15.05.1976 - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var 2 BGB befreit
Aufsichtsrat:	Typaldos, Andreas, Charles St. Clifton, USA, geb. 08.09.1945 - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Follmer, Jörn, München (seit 08.07.2021) - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 08.07.2021) Kircher, Thilo, Stansstad, Schweiz, geb. 21.08.1972 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 07.07.2021) Schulz, Dr. Thorsten, Zürich, Schweiz, geb. 13.01.1977 (bis 07.07.2021)
Prokuristen	keine
Vorjahresabschluss:	festgestellt am 09.04.2021
Offenlegung Vorjahresabschluss:	n/a

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Frankfurt/Main III
Steuernummer:	45/230/51286
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Organschaft:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Cogla GmbH, Frankfurt am Main

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen	31.12.2021	14.076.049,50 EUR
	(Vorjahr	12.041.503,35 EUR)
I. Finanzanlagen	31.12.2021	14.076.049,50 EUR
	(Vorjahr	12.041.503,35 EUR)
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	14.000.000,00 EUR
	(Vorjahr	12.000.000,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Cogia GmbH, Frankfurt am Main	12.000.000,00	12.000.000,00
elastic.io GmbH	2.000.000,00	0,00
	14.000.000,00	12.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2021	76.049,50 EUR
	(Vorjahr	41.503,35 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Cogia GmbH, Frankfurt am Main	33.049,77	41.503,35
elastic.io GmbH	42.999,73	0,00
	76.049,50	41.503,35
B. Umlaufvermögen	31.12.2021	241.850,39 EUR
	(Vorjahr	53.365,34 EUR)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	236.531,09 EUR
	(Vorjahr	14.992,34 EUR)
1. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	236.531,09 EUR
	(Vorjahr	14.992,34 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Umsatzsteuer	126.451,09	14.992,34
Kaution	10.080,00	0,00
Darlehn ConnexCom AG, Schweiz	100.000,00	0,00
	236.531,09	14.992,34

II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021	5.319,30 EUR
	(Vorjahr	38.373,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Naspa	5.319,30	6.623,00
Bankhaus Gebr. Martin	0,00	31.750,00
	5.319,30	38.373,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	0,00 EUR
	(Vorjahr	2.897,23 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.897,23
	0,00	2.897,23
Summe AKTIVA	31.12.2021	14.317.899,89 EUR
	(Vorjahr	12.097.765,92 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	31.12.2021	12.984.030,11 EUR
	(Vorjahr	11.910.124,66 EUR)
I. gezeichnetes Kapital	31.12.2021	3.500.000,00 EUR
	(Vorjahr	3.000.000,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Grundkapital	3.500.000,00	3.000.000,00
	3.500.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2021	10.000.000,00 EUR
	(Vorjahr	9.000.000,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	10.000.000,00	9.000.000,00
	10.000.000,00	9.000.000,00
III. Bilanzverlust	31.12.2021	-515.969,89 EUR
	(Vorjahr	-89.875,34 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Bilanzverlust Vorjahr	-89.875,34	-89.875,34
Jahresfehlbetrag	-426.094,55	0,00
	-515.969,89	-89.875,34
B. Rückstellungen	31.12.2021	1.500,00 EUR
	(Vorjahr	2.000,00 EUR)
1. sonstige Rückstellungen	31.12.2021	1.500,00 EUR
	(Vorjahr	2.000,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Rückstellungen Abschluss und Prüfung	1.500,00	2.000,00
	1.500,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten	31.12.2021	1.332.369,78 EUR
	(Vorjahr	185.641,26 EUR)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	958,43 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Bankhaus Gebr. Martin	958,43	0,00
	958,43	0,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	103.478,12 EUR
(Vorjahr	31.445,16 EUR)
31.12.2021	31.12.2020
EURO	EURO

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

103.478,12	31.445,16
103.478,12	31.445,16

3. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	1.227.933,23 EUR
(Vorjahr	154.196,10 EUR)
31.12.2021	31.12.2020
EURO	EURO

Darlehn Thorsten Schulz
 Kaufpreisverbindlichkeit elastico.iO GmbH
 Verrechnungskonto Paquale Lauria
 Darlehn Jerome Gebhard

0,00	47.208,67
1.000.000,00	0,00
227.933,23	70.987,43
0,00	36.000,00
1.227.933,23	154.196,10

Summe PASSIVA

31.12.2021	14.317.899,89 EUR
(Vorjahr:	12.097.765,92 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge	2021	500,00 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	2021	2020
	EURO	EURO
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00	0,00
	500,00	0,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	2021	2.431,93 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	2021	2020
	EURO	EURO
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	2.431,93	0,00
	2.431,93	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	417.270,87 EUR
	(Vorjahr:	88.515,40 EUR)
	2021	2020
	EURO	EURO
Rechts- und Beratungskosten	330.685,98	78.570,83
Sonstige Aufwendungen	55.640,10	28,00
Repräsentationskosten	14.400,00	0,00
Mietleasing Kfz	4.183,80	0,00
Beiträge	3.323,87	82,77
Raumkosten	2.250,00	0,00
Kfz Versicherungen	1.601,50	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.500,00	9.777,24
Versicherungen	1.213,80	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.024,29	56,56
Kfz-Steuer	718,00	0,00
Fortbildungskosten	449,00	0,00
Bürobedarf	280,53	0,00
	417.270,87	88.515,40
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2021	1.908,17 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	2021	2020
	EURO	EURO
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.908,17	0,00
	1.908,17	0,00

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021	8.799,92 EUR
(Vorjahr:	1.359,94 EUR)

2021	2020
EURO	EURO

Zinsaufwendungen kurzfristig

8.799,92	1.359,94
8.799,92	1.359,94

6. Jahresfehlbetrag

2021	-426.094,55 EUR
(Vorjahr:	-89.875,34 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtversicherungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.